



Exposé Bauplatz Nr. 93/35 Diepoldshofen (MFH)

Öffentliches Bewerbungsverfahren

Ab Samstag, den 11. April 2026 läuft ein Bewerbungsverfahren für Investoren für Geschosswohnungsbau. Frist für die Abgabe eines **Bebauungs- und Nutzungskonzepts** zum Erwerb des Bauplatzes Flst. Nr. 93/35 in Diepoldshofen ist Montag, der 15. Juni 2026 um 12.00 Uhr. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zum Baugrundstück (Lageplan, Bebauungsplan, Geotechnisches Gutachten) sind hier unter „Dokumente“ veröffentlicht.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	3391 qm
Kaufpreis	729.065,00 €
Quadratmeterpreis	215,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	17.12.2021
Erschließung	seit dem 31.05.2022 erschlossen
Bauzwang	ja, Innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags muss mit dem Bauvorhaben nach einem zuvor vorgelegten Bebauungs- und Nutzungskonzept begonnen werden, die bezugsfertige Erstellung des Gebäudes hat innerhalb weiterer 2 Jahre zu erfolgen. Bei Nichterfüllung hat die Stadt Leutkirch ein Wiederkaufsrecht am Bauplatz.
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	III
Max. Gebäudehöhe	10,6 m
Lage	Am Nordrand des Baugebiets "Diepoldshofen Wittum II"
Baugrund	siehe Geotechnisches Gutachten (unter "Dokumente")
Altlasten	keine bekannt
Einschränkungen	Mit dem Grunderwerb werden folgende Dienstbarkeiten bestellt und im Grundbuch in Abt. II eingetragen: <ul style="list-style-type: none">• <u>Betonsockel für Straßen- bzw. Gehweg-Abschlusssteine</u>: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Leutkirch betreffend Recht, entlang der öffentlichen Wege und Straßen eine Anböschung vorzunehmen und ein ca. 15 ca. breites Betonfundament zur Sicherung des



Objekt-Nr.: GR14818

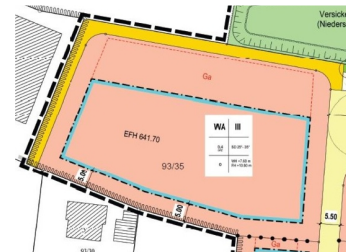
Grundstücksgröße: 3391 qm
Kaufpreis: 729.065,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 93/35

Adresse:

An der Breite
Diepoldshofen
88299 Leutkirch im Allgäu



Ansprechpartner

Marion Natterer

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561/87-117

E-Mail:
marion.natterer@leutkirch.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Tina Gronmaier

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561/87-351

E-Mail:
tina.gronmaier@leutkirch.de

Anbieter

Gehwegs bzw. des Straßenabschlusssteines einzulegen

- Straßenbeleuchtungskörper und -leitungen: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Leutkirch betreffend Recht, Leitungen für die Straßenbeleuchtung einzulegen sowie Straßenbeleuchtungskörper zu errichten sowie diese Leitungen und die Beleuchtungskörper dauernd zu belassen und zu unterhalten sowie Betretungsrecht
- Immissionen Landwirtschaft: Bedingte gleichrangige Grunddienstbarkeiten zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Diepoldshofen Flst. Nr. 74/1, 93/1 und 92 je betreffend entschädigungslose Duldung von Geruchs- und Geräuschbelästigungen aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung
- Immissionen Sportanlage: Grunddienstbarkeit zugunsten des nördlich gelegenen Grundstücks Flst. Nr. 93/1 (Sportanlage / Bolzplatz) betreffend Duldung von Beeinträchtigungen jeder Art, die aufgrund des Betriebs und der Benutzung der Sportanlage entstehen können, insbesondere Geräuschbelästigungen
- Immissionen Bürgerhaus: Grunddienstbarkeit zugunsten des westlich angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 99, Zur Brunnenstube 18 (Bürgerhaus Diepoldshofen / Proberaum Musikkapelle) betreffend Duldung von Beeinträchtigungen jeder Art, die aufgrund des Betriebs und der Benutzung des Bürgerhauses entstehen können, insbesondere Geräuschbelästigungen z.B. durch Musikproben, Veranstaltungen sowie durch den damit verbundenen Zu- und Abfahrtsverkehr

Stadt Leutkirch im Allgäu

powered by



Infrastruktur

- ✓ Energieversorgung
- ✓ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✓ Kindergarten
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Spielplätze
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr